

Beratungsvorlage

Nr. 2.2-268/2023

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses und des Ausschusses Bildung, Vereine und Sport	12.06.2023	öffentlich	
Betriebsausschuss des Eigenbetriebes "Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa."	13.06.2023	öffentlich	
Stadtrat	28.06.2023	öffentlich	

Betreff: Beratung zur Stundung der Forderung des Eigenbetriebes "Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa." an die Stadt Frankenberg/Sa. (ZWS)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. beschließt, die Forderung des Eigenbetriebes „Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.“ an die Stadt Frankenberg/Sa. gemäß Beschluss des Stadtrates Nr. 5.0-474/2022/2 vom 08.02.2023 in Höhe von 533.059,20 € zu stunden und wie nachstehend auszugleichen:

- | | | |
|---------|--------------|-----------------|
| 1. Rate | 100.000,00 € | zum 10.12.2023 |
| 2. Rate | 200.000,00 € | zum 10.12.2024 |
| 3. Rate | 233.059,20 € | zum 10.12.2025. |

Für den Zeitraum der Stundung vom 31.05.2023 bis 10.12.2025 wird der Zinssatz in Höhe von 3,885% festgesetzt, so dass sich eine Gesamtsumme in Höhe von 36.808,63 Euro an Zinsen ergibt.

Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 5.0-474/2022/2 erfolgte die Zuordnung von Aufwendungen für nicht bauliche Leistungen im Zusammenhang mit der Errichtung der Zeit-Werk-Stadt in Höhe von 2.259.802,76 € und damit erhaltene Fördermitteln in Höhe von 1.726.743,56 € aus dem Anlagevermögen des Eigenbetriebes „Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.“ (EBI) in das Vermögen der Stadt Frankenberg/Sa.. Der verbleibende Eigenmittelanteil in Höhe von 533.059,20 € ist von der Stadt an den Eigenbetrieb „Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.“ auszugleichen. Der Eigenbetrieb finanzierte diesen Eigenmittelanteil über Kreditverbindlichkeiten.

Mit Schreiben vom 12.04.2023 stellt der Eigenbetrieb Immobilien seine Forderung an die Stadt zum 31.05.2023 fällig.

Die Stadt Frankenberg/Sa. befindet sich im Haushaltsjahr 2023 unverändert in der vorläufigen Haushaltsführung, d. h. ohne rechtskräftige Haushaltssatzung. Die Regelungen des § 78 SächsGemO sind demnach zu beachten. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 beinhaltet die im Beschlussvorschlag genannten Raten als Investitionszuschuss an den Eigenbetrieb (SR 26.04.2023, Seite 687 von 1220).

Der § 13 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung regelt die Vergütung von Leistungen, insbesondere die Verzinsung im Zusammenhang mit Stundungen. Über den Zeitraum der Stundung, hat der Eigenbetrieb seine Forderung angemessen zu verzinsen. Die SächsGemO lässt mehrere Varianten zur Ermittlung des Zinssatzes zu. U. a. kann bei privatrechtlichen Forderungen auch ein geeigneter Vergleichszinssatz als Referenzzinssatz bestimmt werden. Zweckmäßig ist die Kopplung mit den Diskontsatz.

Die Kreditverbindlichkeiten des EBI seit 2019 haben den Durchschnittszinssatz in Höhe von 0,385%. Der Diskontsatz der Europäischen Zentralbank (Hauptrefinanzierungszinssatz) beträgt 3,50 % zum 24.März 2023 – gesamt 3,885 %. Ein eventueller Zinsverzicht verstößt gegen zwingende Vorschriften und kann eine verdeckte Gewinnausschüttung bewirken.

Die Zinsen in Höhe von 36.808,63 Euro sind nicht Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes 2023.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/>	
Finanzplan	<input checked="" type="checkbox"/>	
Bezeichnung: Budget/Produkt/Maßnahme: Bezeichnung: Kostenart:		Allg. Bauangelegenheiten/EBI/Zuschuss Zeit-Werk-Stadt 2100/11.13.03.02/ZWS 781500 und 451500 Zuweis. und Zuschüsse für Investitionen an verb. Unternehmen, Beteil., Sondervermögen und Zinsaufwend. verb. Unternehmen, Beteil., Sondervermögen
Planansatz:		2023 100.000,00 EUR (lt. HHP-Entwurf SR 26.04.2023) 2024 200.000,00 EUR 2025 233.060,00 EUR
Mittelübertragung aus Vorjahren:		0 EUR
Kosten:		533.059,20 EUR + 36.808,63 EUR
Mittel stehen zur Verfügung:		533.060,00 EUR + 0,00 EUR
Deckungsvorschlag:		
		<input checked="" type="checkbox"/> Apl./üpl. <input type="checkbox"/> Budget
Betrag		
Bezeichnung: Budget/Produkt/Maßnahme:		36.808,63 EUR Deckung aus dem laufenden

Kostenart:	Finanzmittelbestand
Finanzielle Auswirkungen:	
a) einmalige Kosten:	
Gesamtkosten der Maßnahme:	
./. Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):	
Eigenanteil:	
b) jährliche Folgekosten	
Laufende Aufwendungen aus Betrieb und Unterhaltung	
Abschreibungen	
./. erwartete Erträge (z. B. aus Miete, Gebühren)	
./. Erträgen aus Auflösung von Sonderposten	
Jährliche Belastung:	

Budgetverantwortliche/r

Fachbedienstete/r für Finanzen

Bürgermeister

Amtsleiter/
Eigenbetriebsleiter